

UNTERRICHTUNG

durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Jahresbericht 2005

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1.	Einleitung	3
2.	Beratung	5
3.	Historisch-politische Aufarbeitung	14
4.	Zusammenarbeit	20

1. Einleitung

Unter dem Tagungsthema „Kriegsende: Freiheit gewonnen - Freiheit verloren“ fand im Juni 2005 in Zinnowitz der neunte Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. Die Veranstaltung, zu der mehr als 200 Teilnehmer aus Deutschland und zahlreichen osteuropäischen Ländern auf die Insel Usedom gekommen waren, wurde in diesem Jahr turnusgemäß vom Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet. Die Tagung bildete auch den Höhepunkt unter den Aktivitäten der Dienststelle des Landesbeauftragten im Berichtszeitraum.

Der 60. Jahrestag des Kriegsendes bot den inhaltlichen Ausgangspunkt für ein vielfältiges Programm mit Erfahrungsaustausch, Diskussionen und gemeinsamen Gedenken. An das Leid vieler tausender Menschen unter den verschiedenen Epochen des hinter uns liegenden „Jahrhunderts der Diktaturen“ wurde erinnert. Mit hohem Respekt wurde dem Schicksal der politisch Verfolgten begegnet. Unabhängig davon, ob sie Zwangsarbeiter in der nationalsozialistischen Raketenschmiede in Peenemünde, Zivilinternierte ab 1945 im Sowjetischen Speziallager Nr. 9 in Neubrandenburg-Fünfeichen oder politische Häftlinge der Staatssicherheit am Schweriner Demmlerplatz waren. Zum Sowjetischen Speziallager Nr. 9 Fünfeichen konnte im Rahmen des Kongresses der Film „Schicksal Fünfeichen“ uraufgeführt werden. Er entstand im Vorfeld des Kongresses als Gemeinschaftsinitiative der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen, der Stiftung Aufarbeitung und des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Auch an anderer Stelle zeigt der hier vorliegende Jahresbericht, wie wichtig die Öffnung der Aufarbeitungsbemühungen nach Osteuropa ist. So konnten im Berichtszeitraum die Arbeitsbeziehungen des Landesbeauftragten zu Institutionen der politischen Bildung und zu Gedenkstätten nach Litauen und Polen ausgebaut werden.

Die Zahlen machen es deutlich: Auch im Jahr 2005 wurde das psychosoziale Beratungsangebot des Landesbeauftragten wieder von mehreren hundert Menschen aus unserem Bundesland in Anspruch genommen. Immer noch sind viele Einzelschicksale nicht geklärt, finden Menschen erst jetzt die Sprache, um über ihre Erfahrungen zu berichten. Auch die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die Akteneinsicht in der Behörde der Bundesbeauftragten beantragen, ist stabil geblieben. Sie lag bei den drei im Lande befindlichen Außenstellen 2005 bei über 7.000 Anträgen. Zunehmend fragen Kinder nach der Geschichte ihrer Eltern und Großeltern. Die Bemühungen um Rehabilitierung der Opfer politischer Verfolgung führten aber auch 2005 nicht zu dazu, dass der Deutsche Bundestag die seit langem geforderte Ehrenpension für diese Betroffenen beschloss.

Doch für eine kleine Opfergruppe konnten wenigstens Verbesserungen erreicht werden, auch davon ist in diesem Bericht die Rede: Durch ein Urteil des Kammergerichts Berlin wurden die Freiheitsbeschränkungen, denen Jugendliche im „Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau“ ausgesetzt waren, politischer Haft gleichgestellt. Der Landesbeauftragte konnte in der Folge einigen Betroffenen dabei helfen, eine strafrechtliche Rehabilitierung zu erhalten.

Wie eng die Aufklärung einzelner Schicksale mit der parallel dazu voranschreitenden historischen Forschung verläuft, zeigt eindrucksvoll das Beispiel der nach 1950 in Moskau erschossenen Deutschen, die von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt worden waren. Durch Recherchen in Moskauer Archiven und durch parallele Recherchen in Deutschland konnten die Biografien von 927 deutschen Opfern weitgehend geklärt werden. Durch die Dienststelle des Landesbeauftragten wurden viele der betroffenen Familien der 151 Opfer aus Mecklenburg-Vorpommern auf diesem Weg betreut. Auf dem Moskauer Donskoje-Friedhof, auf dem die Asche der Hingerichteten verstreut wurde, erinnert jetzt ein Stein an diese Toten und ermöglicht endlich ein würdiges Gedenken.

Auf zwei weitere große Themenfelder soll hier nur hingewiesen werden, die in der Dienststelle des Landesbeauftragten im Berichtszeitraum bearbeitet wurden:

Zum einen wurde gemeinsam mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Greifswald das Forschungsprojekt „Psychische und psychosoziale Folgen nicht-strafrechtlicher Repression in der ehemaligen DDR“ begonnen. Die Grunddaten für diese Untersuchung, die von der Stiftung Aufarbeitung finanziell unterstützt wurde, stammen aus der Beratungspraxis der Dienststelle des Landesbeauftragten. Ausgangspunkt der Studie war die Tatsache, dass man über gesundheitliche Folgeschäden bei Betroffenen subtiler Repressionsformen wenig oder nichts weiß. Gemeint sind die Menschen, die aus politischen Gründen diskriminiert, verfolgt, zersetzt, überwacht - aber eben nicht inhaftiert - wurden. Damit konnte eine Betroffenengruppe in den Fokus wissenschaftlicher Forschung genommen werden, über deren Lebenssituation und Gesundheitszustand bisher wenig gesicherte Fakten vorlagen und für die es bisher praktisch keine Rehabilitierungsmöglichkeiten gibt.

Zum anderen wurde im Berichtszeitraum 2005 eine Studie zur Geschichte des Literaturzentrums Neubrandenburg 1971-1989 vorgelegt. Sie belegt die Intensität staatlicher Steuerung und das Ausmaß der Staatssicherheits-Durchdringung in dieser wichtigen Neubrandenburger Institution. Gefragt wird auch nach den Folgen der bis heute fortwirkenden Defizite der Aufarbeitung dieser Verstrickungen. Die Studie entstand in Zusammenarbeit des Landesbeauftragten mit der Stadt Neubrandenburg und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für dieses Projekt wurden umfassende Aktenbestände der Außenstelle Neubrandenburg der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie weiterer Archive genutzt. Der Landesbeauftragte hat sowohl die Erarbeitung der Studie als auch den nachfolgenden öffentlichen Diskussionsprozess intensiv begleitet.

Der hier vorgelegte Jahresbericht 2005 kann nur Schwerpunkte der vielfältigen Tätigkeit der Dienststelle des Landesbeauftragten und seiner drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschreiben. Zu Recht hat der Gesetzgeber seinerzeit im Stasi-Unterlagen-Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Verbindung zwischen den Aufgaben psychosoziale Beratung und historisch-politische Aufarbeitung hergestellt. Die Erkenntnisse aus beiden Aufgaben fließen ein in Angebote politischer Bildung und in verschiedene Publikationen. Davon wiederum konnten auch im Jahr 2005 viele Schulklassen, Seminarteilnehmer, Studenten und die interessierte Öffentlichkeit profitieren.

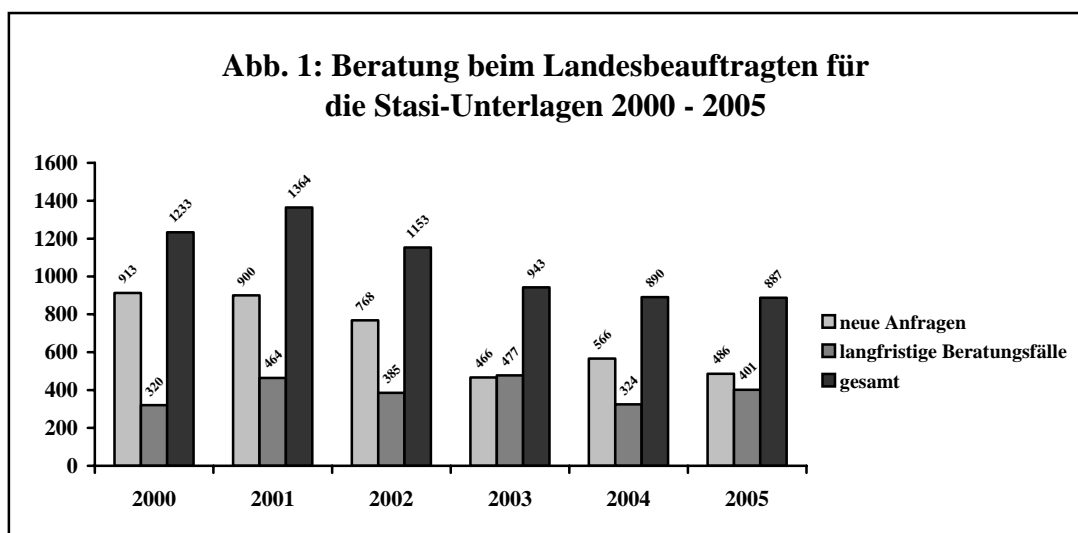
Der Landesbeauftragte dankt allen seinen Kooperationspartnern für die Unterstützung und kritische Begleitung seiner Arbeit im Berichtszeitraum 2005. Stellvertretend genannt seien hier das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung beim Justizministerium, die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Greifswald, die Außenstellen der Bundesbeauftragten in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg, die Beratungsstellen mit Schwerpunkt SED-Unrecht von Diakonischem Werk und Caritas sowie das Dokumentationszentrum für die Opfer deutscher Diktaturen in Schwerin und Rostock.

2. Beratung nach Stasi-Unterlagengesetz-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

In den Tätigkeitsberichten des Landesbeauftragten wurde in den vergangenen Jahren auf verschiedene Aspekte der Beratungsarbeit der Behörde verwiesen. Die dort getroffenen Aussagen zu den Schwerpunkten der Beratung und ihrer Entwicklung im Zeitverlauf besitzen nach wie vor Gültigkeit. Das Thema der Rehabilitierung und die Beratung im Umfeld der Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten nehmen in den Beratungsgesprächen einen breiten Raum ein. Zusätzlich zu beobachten ist die relativ neue Entwicklung, dass auch Kinder und Enkelkinder sich für das Schicksal der Eltern und Großeltern interessieren. In den ersten Jahren nach der friedlichen Revolution gründete dieses Interesse vor allem in dem oft ungeklärten „Verschwinden“ der Väter, Mütter oder Großeltern in der Nachkriegszeit. Solche Nachfragen gibt es zwar nach wie vor, hinzu kommt aber ein weiterer Grund für das Interesse der Nachgeborenen. Vor allem Kinder ehemals politisch Verfolgter berichten von dem Schweigen und der Angst, die auch ihr Leben begleitet haben. Vielfach setzen sich damit die Belastungen durch schwierige oder gar traumatisierende Lebenserfahrungen in den nachfolgenden Generationen fort. Es zeigt sich auch hier, dass die individuelle Aufarbeitung von Verfolgungs- und Ohnmachtserfahrungen, von Schuld und Verstrickung in das politische Unrecht nicht auf die „Erlebnisgeneration“ beschränkt bleibt. Kinder und Enkelkinder versuchen heute, die persönliche Aufarbeitung, zu der ihre Eltern nicht in der Lage waren, nachzuholen.

Umso bedauerlicher ist es, dass die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen verstorbener naher Angehöriger durch das Stasi-Unterlagengesetz eng begrenzt ist. Nahe Angehörige von Verstorbenen müssen ihren Wunsch auf Einsicht in die vom MfS angelegten Unterlagen, z. B. zum Vater, ausführlich begründen. Lediglich Begründungen, die auf eine Rehabilitierung des Verstorbenen, auf die Klärung seines Schicksals oder auf den Schutz des Persönlichkeitsrechtes abheben, werden dabei akzeptiert. Im Falle einer Bewilligung des Akteneinsichtsanspruches erhalten nahe Angehörige nur diejenigen Passagen aus den MfS-Unterlagen des Verstorbenen vorgelegt, die im Zusammenhang mit der Begründung des Antrages stehen. So kann es im Extremfall dazu kommen, dass dem Antragsteller aus einer Akte von mehreren hundert Seiten lediglich wenige Blätter vorgelegt werden oder gar die Einsichtnahme trotz genehmigten Antrags gänzlich verwehrt wird. Der Landesbeauftragte setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass im Zuge einer Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes hier Erleichterungen geschaffen werden.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr beim Landesbeauftragten beratenen Bürgerinnen und Bürger lag bei 887 und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Von insgesamt 486 neuen Anfragen bezogen sich 291 auf die Akteneinsichtsverfahren bei der Behörde der Bundesbeauftragten. 195 Beratungsfälle betrafen Anfragen zu Rehabilitierungsverfahren und persönlichen Konfliktsituationen. Hinzu kommen 401 längerfristige Beratungsfälle. Dabei handelt es sich um Personen, die zum Teil über mehrere Jahre durch den Landesbeauftragten betreut werden.



Auf anhaltend hohem Niveau bewegten sich auch im Jahr 2005 die Antragszahlen auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen in den Außenstellen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg der Behörde der Bundesbeauftragten. Diese Zahlen widerlegen eindrücklich die häufig vorgebrachte Einschätzung, ein gesellschaftliches Interesse an der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit unter Nutzung der Stasi-Akten sei nicht mehr gegeben.

Tabelle 1: Antragszahlen in den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2005
(nachrichtlich, ohne Anträge auf Decknamenentschlüsselung und Kopien)

Außenstelle	Erstanträge	Wiederholungsanträge	Anträge gesamt
Schwerin	1.814	591	2.405
Rostock	2.194	684	2.878
Neubrandenburg	1.484	377	1.861

Hinzu kam in allen drei Außenstellen eine große Zahl von Anträgen auf Decknamenentschlüsselung. Der Antrag auf Entschlüsselung der in den Akten vorgefundenen Decknamen der inoffiziellen Mitarbeiter des MfS nach der eigentlichen Akteneinsicht ist notwendig, um Klarheit über die Identität der MfS-Zuträger zu bekommen. Erst die von der Bundesbeauftragten mitgeteilte Decknamenentschlüsselung bietet die notwendige Rechtssicherheit, wenn der Betroffene in der Folge z. B. Dritte über die IM-Tätigkeit von Personen informieren will. Eine erfolgte Decknamenentschlüsselung führt wiederum häufig zu Beratungsanfragen bei der Behörde des Landesbeauftragten. Wie gehe ich mit „meinen“ inoffiziellen Mitarbeitern um, weshalb arbeitet der ehemalige IM noch immer im öffentlichen Dienst - dies sind nur einige der Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden.

In der Außenstelle Schwerin der Bundesbeauftragten wurden im Berichtsjahr 902 Anträge auf Decknamenentschlüsselung gestellt, in Rostock 750 und in Neubrandenburg 517.

Auch im Jahr 2005 führte die Behörde neben den regelmäßigen Sprechzeiten in Schwerin und Rostock Sprechtage in kleineren Städten des Landes durch (Tabelle 2).

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass auch in den alten Bundesländern ein großer Beratungsbedarf besteht. Flüchtlinge, aus der DDR Ausgereiste oder freigekaufte Häftlinge leben in westdeutschen Bundesländern und haben oft keinerlei Anlaufstelle, die ihnen zu ihren Fragen kompetent Auskunft geben kann.

Im Jahr 2004 fand deshalb im Rahmen der Konferenz der Landesbeauftragten ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen statt. In dessen Folge wurde im Niedersächsischen Innenministerium eine Stelle eingerichtet, die den ostdeutschen Rehabilitierungsstellen entspricht und deren Personal eng mit den Landesbeauftragten kooperiert. Die Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten zusätzlich mit dem Ministerpräsidenten, Bürgersprechtage im angrenzenden Land Niedersachsen anzubieten. Der erste Bürgersprechtage, den der Landesbeauftragte von Mecklenburg-Vorpommern in Niedersachsen durchführte, fand an zwei Tagen im März 2005 in Oldenburg statt. Für die Gespräche in Oldenburg standen dem Landesbeauftragten Räume im Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zur Verfügung, sodass die über die Akteneinsicht hinausgehenden Fragen direkt im Haus an zuständige Mitarbeiter weitergeleitet werden konnten.

119 Besucher nutzten insgesamt die Möglichkeiten der Information und Beratung an den angebotenen externen Beratungstagen. Unter den Besuchern befanden sich viele Betroffene politischer Verfolgung, die sich zu Rehabilitierungsmöglichkeiten informieren wollten und Hilfestellung bei der Beantragung der strafrechtlichen, beruflichen oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung benötigten. Allein 21 Besucher beantragten an den Beratungstagen die Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bzw. ließen sich zu den Folgeansprüchen nach entsprechender Rehabilitierung beraten und stellten gleich vor Ort die notwendigen Anträge. Nach wie vor sehr hoch ist aber auch das Interesse an der Möglichkeit der Akteneinsicht. Zwei Drittel der Anfragen an den Landesbeauftragten im Rahmen der externen Sprechtage 2005 betrafen Fragen zur Akteneinsicht. Darüber hinaus äußerten sich nahezu alle Besucher der externen Beratungstage sehr erfreut über die Gesprächsmöglichkeit, Fragen zur Vergangenheitsbewältigung und DDR-Erfahrungen spielten in den Gesprächen dementsprechend eine große Rolle.

Tabelle 2: Externe Bürgersprechtage 2005

Ort	Datum	Zahl der Ratsuchenden
Oldenburg	1./2. März 2005	39
Neustrelitz	31. Mai 2005	19
Friedland	8. November 2005	16
Pasewalk	21. November 2005	17
Demmin	28. November 2005	16
Wolgast	31. Dezember 2005	12

Rehabilitierungen und Entschädigungsleistungen

Im Jahr 2005 erfolgte eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze für eine besondere Betroffenenengruppe. Zum 52. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 wurde im Bundestag eine Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes verabschiedet. Danach können Angehörige der Menschen, die bei dem Volksaufstand 1953 umgekommen sind, erstmalig finanzielle Leistungen erhalten. Bundesjustizministerin Zypries betonte, dass der 52. Jahrestag Anlass sei, an den Mut und die Zivilcourage derjenigen zu erinnern, die sich dem SED-Unrecht widersetzt haben. „Zudem war es an der Zeit, auch die Hinterbliebenen derjenigen zu unterstützen, die während des Aufstandes oder während des Ausnahmezustandes danach auf offener Straße erschossen wurden oder auf andere, zum Teil ungeklärte Weise ihr Leben verloren haben.“ Die Einbeziehung dieser Betroffenenengruppe in den Kreis der Antragsberechtigten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz geht zurück auf eine Initiative der Landesbeauftragten von Sachsen-Anhalt. Die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen unterstützte in der Folge die Bemühungen um eine entsprechende Novellierung des Gesetzes.

Bis Ende 2005 gingen beim Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 17.586 Anträge von zu Unrecht Verurteilten ein (11.408 Anträge auf Kapitalentschädigung für erlittene Haft, 6.178 Anträge auf Kostenerstattung). Zum Wirkungsbereich des zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes wurden bis Dezember 2005 insgesamt 15.972 Anträge gestellt. Davon betrafen 5.157 Anträge die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und 10.815 Anträge die berufliche Rehabilitierung. 11.309 Bescheide wurden erteilt, darunter waren 6.636 Bewilligungen (davon wiederum 1.566 Bescheide mit Teilablehnung). 4.673 Anträge wurden gänzlich abgelehnt. Im Dezember 2005 waren 311 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet.

Die in den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre mehrfach thematisierten Defizite der Rehabilitierungs- und Entschädigungsregelungen harren nach wie vor einer Korrektur. Insofern verknüpfen viele Betroffene die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD im Bund vom November 2005 mit großen Erwartungen. Die Parteien haben sich darin auf eine Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur mit geeigneten Maßnahmen geeinigt. Als Möglichkeiten genannt werden hierfür u. a. die Aufstockung der Mittel für die Häftlingshilfestiftung, die Einführung einer Opferpension oder die Einrichtung eines effektiven Verfahrens zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Es bleibt zu hoffen, dass die hier versprochenen Verbesserungen nunmehr zügig und unter Beteiligung der Betroffenen auf den Weg gebracht werden.

Unterbringung im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau (GJWH)

Über die Probleme bei der Rehabilitierungspraxis ehemaliger Jugendlicher, die in der DDR im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau (GJWH) eingesperrt waren, wurde im Tätigkeitsbericht 2004 ausführlich berichtet. Da die Jugendlichen nicht aufgrund eines gerichtlichen Strafurteils in den Geschlossenen Jugendwerkhof eingewiesen wurden, war die Frage einer angemessenen Rehabilitierung für die Betroffenen bislang äußerst kompliziert und wurde von Fall zu Fall und teilweise sehr unterschiedlich entschieden. Nur wenn eine Einweisung in den GJWH nachweislich mit einem politischen Hintergrund erfolgte, konnte eine strafrechtliche Rehabilitierung ausgesprochen werden.

Am 15. Dezember 2004 entschied der 5. Strafsenat des Kammergerichts Berlin, dass die Freiheitsbeschränkungen für Jugendliche im GJWH Torgau den in Haftanstalten üblichen Bedingungen in nichts nachstanden. Ein Aufenthalt im GJWH Torgau wird vom Kammergericht deshalb unabhängig von den Gründen für die Einweisung als „regelmäßig mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar“ angesehen und ist nach dieser Auffassung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz rehabilitierbar (Az. 5 Ws 169/04 Reha, S. 4).

Ehemalige Insassen des GJWH Torgau, denen eine strafrechtliche Rehabilitierung bislang versagt geblieben war, können nun erneut eine strafrechtliche Rehabilitierung beantragen. Zu Beginn des Jahres 2005 informierte der Landesbeauftragte in einer Presseerklärung über diese Entscheidung. In den folgenden Wochen meldeten sich bei der Behörde zehn Frauen und Männer, die Beratung und Begleitung bei diesen Rehabilitierungsverfahren benötigen.

Der Beschluss zur Einweisung der Jugendlichen in den GJWH Torgau erfolgte seinerzeit durch den Leiter der Zentralstelle für Spezialheime der Jugendhilfe beim Ministerium für Volksbildung in Berlin. Die Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung müssen deshalb zuständigkeitshalber an das Landgericht Berlin gerichtet werden. Mit erfolgter Rehabilitierung ist es den Betroffenen nunmehr auch möglich, Folgeleistungen (Kapitalentschädigung, berufliche Rehabilitierung, Beschädigtenversorgung, Sozialleistungen) zu beantragen.

Simone war 16 Jahre alt, als sie 1968 in Rostock verhaftet wurde. Politische Diskussionen in ihrem Freundeskreis und gemeinsame Proteste gegen den „Prager Frühling“ lieferten den Anlass für das unerwartete, harte Eingreifen des Staates. Nach einigen Tagen in einem Jugendheim erfolgte die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Sie erhielt Haftkleidung, wurde kahl geschoren und kam in den ersten drei Tagen in eine Dunkelzelle. Sechs Monate musste sie im GJWH Torgau verbringen. Danach wurde sie in einen anderen Jugendwerkhof verlegt. Während ihrer Zeit im Jugendwerkhof musste sie eine Ausbildung als Teilreinigungsfacharbeiterin absolvieren. Sie arbeitete in der anstaltseigenen Wäscherei. Entlassen wurde sie erst nach ihrem 18. Geburtstag. Bei ihrer Verhaftung war sie Schülerin der 10. Klasse einer Erweiterten Oberschule. Nach der Entlassung erhielt sie Auflagen: Sie bekam Arbeit in einer Wäscherei mit Arbeitsplatzbindung, sie durfte nicht reisen und erhielt Berlinverbot. In der DDR war es ihr nur möglich, als Hilfsarbeiterin mit geringem Einkommen zu leben. Erst nach der Wende konnte sie ihren Schulabschluss und eine Ausbildung nachholen. Heute ist sie arbeitslos.*

Mit der jetzt erfolgten strafrechtlichen Rehabilitierung kann sie als anerkannter ehemaliger politischer Häftling Unterstützungsleistungen beantragen. Zusammen mit der Kapitalentschädigung für die erlittene Freiheitsentziehung ermöglichen ihr diese Leistungen, nun erstmals den als Jugendliche angestrebten Weg fortzusetzen und zu studieren.

Für ihre gesundheitlichen Schäden, u. a. wurde eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, erhielt sie allerdings keine Anerkennung und ist damit für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz nicht anspruchsberechtigt.

* Name geändert.

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge ist für viele Betroffene, die sich in einer sozial schwierigen Situation befinden, gewissermaßen der letzte Rettungsanker. Insofern werden die Bestrebungen, die Stiftung aufzulösen und die Bearbeitung der Anträge durch das Bundesverwaltungsamt vornehmen zu lassen, von den Betroffenen mit großer Sorge beobachtet. Während die Stiftung, in deren Gremien ehemalige Häftlinge vertreten sind, ihre Entscheidungen vor dem Hintergrund einer jahrzehntelangen Erfahrung und in Kenntnis der Probleme ehemals politisch Verfolgter trifft, befürchten die Betroffenen, mit dem Bundesverwaltungsamt einer großen und als anonym empfundenen Bürokratie gegenüberzustehen.

Im September 2005 wurden die Stiftungsgelder um die Summe von zwei Mio. € aufgestockt. So konnten noch zum Jahresende die beantragten Leistungen an die bereits wartenden Antragsteller ausgezahlt werden. Wegen der steigenden Antragzahlen und der schlechten finanziellen Ausstattung der Stiftung ist eine grundlegende Änderung der angespannten Situation nicht absehbar.

Tabelle 3: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Jahr	Bund		Mecklenburg-Vorpommern	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2005	5.513	10.167.500,00 €	395	840.050 €
2004	5.352	10.496.900,00 €	352	777.400 €
2003	5.617	11.652.350,00 €	369	842.150 €
2002	5.271	13.172.514,50 €	359	974.450 €
2001	4.001	19.996.206,00 DM	222	1.222.100 DM
2000	3.307	17.342.500,00 DM	202	1.170.400 DM
1999	2.316	11.000.000,00 DM	94	453.200 DM

Tabelle 4: Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge und gewährte Unterstützungsleistungen nach Vorlage einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)*

Jahr	Bund	
	bewilligte Anträge	bewilligte Summe
2005	1.711	1.978.600 €
2004	1.765	3.650.050 €
2003	1.513	2.544.300 €
2002	1.557	3.153.700 €
2001	945	2.999.700 DM
2000	514	1.499.900 DM
1999	428	835.900 DM

*Keine Aufschlüsselung nach Ländern verfügbar.

Donskoje-Friedhof

Im Rahmen der Beratung zur Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation wurde der Landesbeauftragte in den vergangenen Jahren immer wieder mit dem Schicksal von Menschen konfrontiert, die von Sowjetischen Militärtribunalen in der Nachkriegszeit zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet wurden. Für die Hinterbliebenen und Nachgeborenen kann Gewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen jahrzehntelange Unsicherheit beenden und daraus folgende Traumatisierungen lindern. Im Tätigkeitsbericht 2004 wurde über die Nachforschungen zu den über 900 Deutschen berichtet, die in den Jahren 1950 bis 1953 in Moskau hingerichtet und auf dem Moskauer Donskoje-Friedhof anonym begraben wurden. Die Internationale Gesellschaft für Historische Aufklärung, Menschenrechte und soziale Fürsorge Moskau „Memorial“ hatte in Zusammenarbeit mit Facts & Files, einem historischen Forschungsinstitut in Berlin und mit Unterstützung durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. das Schicksal der Frauen und Männer recherchiert. Durch die 2004 noch nicht abgeschlossenen Recherchen verzögerte sich die geplante Errichtung eines Gedenksteins auf dem Moskauer Donskoje-Friedhof. Am 1. Juli 2005 wurde schließlich in einer feierlichen Gedenkveranstaltung auf dem Donskoje-Friedhof der Gedenkstein feierlich enthüllt. Zur Einweihung waren neben den an dem Projekt beteiligten Institutionen unter anderem der Leiter der Kommission des russischen Präsidenten für die Untersuchung der politischen Repressionen Alexander Jakowlew, der Bundesratspräsident Matthias Platzeck sowie etwa 30 Angehörige und Freunde der Opfer anwesend.

Die Namen von 927 deutschen Opfern sind nun bekannt und mit diesem Gedenkort öffentlich gemacht. Allein 151 dieser Frauen und Männer kamen aus Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesbeauftragte unterstützte das Projekt und konnte zu über vierzig Hingerichteten Angehörige ausfindig machen oder weitere Information zur Aufklärung des Schicksals dieser Betroffenen recherchieren. Zu den Opfern des Stalinistischen Terrors gehörten z. B. der Rostocker Jurastudent Arno Esch oder die in Jatznik/Vorpommern festgenommenen Geschwister Erika und Günther Kunert. Der Leidensweg all dieser Betroffenen ähnelt sich. Nach Festnahme durch Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit wurden sie der sowjetischen Geheimpolizei übergeben und durch ein Sowjetisches Militärtribunal in geheimen Verhandlungen wegen angeblicher „Spionage“, „antisowjetischer Agitation und Propaganda“ oder „illegalem Waffenbesitz“ nach § 58 des Strafgesetzbuchs der Russischen Sowjetrepublik (RSFSR) zum Tode verurteilt. Die Verurteilungen der Frauen und Männer aus Mecklenburg-Vorpommern fanden in den meisten Fällen im Gerichtsgebäude am Schweriner Demmlerplatz statt.

Im Herbst 2005 konnten die Forschungsergebnisse in einem Totenbuch* veröffentlicht werden, in dem jeder Betroffene mit einer kurzen Biographie benannt wird. Die Erforschung des Stalinistischen Terrors ist damit aber noch nicht beendet. Nach der Veröffentlichung des Totenbuches meldeten sich weitere betroffene Familien beim Landesbeauftragten und baten um Hilfe bei der Suche nach ihren vermissten Angehörigen. Sie helfen seitdem durch eigene Angaben bei der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der SBZ/DDR Diktatur.

* Arsenij Roginskij/Jörg Rudolph/Frank Drauschke/Anne Kaminsky, „Erschossen in Moskau...“ Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950-1953, Metropol Verlag, Berlin 2005.

Gesundheitliche Folgeschäden politischer Verfolgung

Mit dem von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderten Forschungsprojekt „Psychische und psychosoziale Folgen nicht-strafrechtlicher Repression in der ehemaligen DDR“ stellten der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und die Universität Greifswald erstmals eine besondere Betroffenengruppe in den Fokus einer sozio-psychologischen Studie. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit des Landesbeauftragten belegen, dass über gesundheitliche Folgeschäden bei Betroffenen subtiler Repressionsformen und Zersetzungsmaßnahmen wenig bekannt ist und Anerkennungsverfahren wenig Aussicht auf Erfolg haben. Vor dem Hintergrund des besonders seit Mitte der 1970er-Jahre immer breiter werdenden Spektrums politischer Repression in der DDR kann also von einer vernachlässigten Betroffenengruppe gesprochen werden.

Bereits im Jahr 2003 veröffentlichte die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein Expertengutachten zu den „Gesundheitlichen Folgen politischer Haft in der DDR“. Die Forschungsergebnisse wurden federführend durch Prof. Dr. Harald J. Freyberger (Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald) erarbeitet. Sie dienen bis heute deutschlandweit Betroffenen als Argumentationshilfe bei Anerkennungsverfahren gesundheitlicher Haftfolgeschäden. Ämter und Gutachter konnten so für die Lage ehemaliger politischer Häftlinge sensibilisiert werden.

Mit dem neuen, interdisziplinären Projekt setzte der Landesbeauftragte, finanziell unterstützt von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, im Jahr 2005 die Arbeit mit Prof. Freyberger und seinem Team von der Universität Greifswald fort. Ziel des Forschungsprojektes war es, die soziale, psychische und physische Situation von Menschen zu untersuchen, die in der DDR ohne Inhaftierung politisch verfolgt wurden.

Für die Studie arbeitete der Landesbeauftragte mit drei Forscherinnen und Forschern der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Greifswald am HANSE-Klinikum Stralsund eng zusammen. Das Projekt gliederte sich in vier Phasen: Vorbereitungs-, Kontakt-, Interview- und Auswertungsphase. Um eine relevante Anzahl potenzieller Probanden zu erhalten, griff der Landesbeauftragte auf die Bestände der Beratungsakten in der Behörde zurück. Mit der Erfassung der Beratungsakten wurde bereits im Vorfeld des Projekts - im Oktober 2004 - begonnen. Ohne diese Vorarbeit wäre das umfangreiche Projekt wohl kaum in einem Jahr zu bewältigen gewesen. Die Erfassung der Beratungsakten und deren Auswertung mittels des Statistikprogramms SPSS konnten Mitte Februar 2005 abgeschlossen und 198 potenzielle Studienteilnehmer herausgefiltert werden. Daraufhin trat das Projekt in die Kontaktphase ein. Mit einem Anschreiben des Landesbeauftragten wurden die potenziellen Probanden zur Studienteilnahme eingeladen. In der dritten Phase interviewten zwei Psychologinnen der Universität Greifswald von Mitte März bis Anfang November 87 Studienteilnehmer ausführlich. Zwischen November und Ende Dezember 2005 wurden die Ergebnisse in der Auswertungsphase evaluiert, interpretiert und für die Veröffentlichung aufbereitet.

Die Ergebnisse der Studie weisen auf einen neuen Handlungsbedarf hin: Betroffene nicht-strafrechtlicher Repression leiden bis heute auffallend häufig unter psychischen und physischen Problemen. In der Studie wurde bei 60 % der relevanten Probanden mindestens eine psychische Erkrankung diagnostiziert, wobei die affektiven, Angst- und somatoformen Störungen am häufigsten gefunden wurden. Die Prävalenzraten lagen in der Stichprobe der Studie höher als in der Allgemeinbevölkerung und sind mit denen politischer Häftlinge vergleichbar, die jedoch häufiger unter Angst- und posttraumatischen Belastungsstörungen leiden.

Unter Rehabilitierungsgesichtspunkten ist dieses Ergebnis von besonderer Relevanz. Nicht in Haft gewesene Betroffene politischer Repression in der ehemaligen DDR leiden bis heute unter den Nachwirkungen dieser Verfolgung. Gleichwohl gibt es für sie nur unzureichende Möglichkeiten der Entschädigung, da die Nachweisführung für diese Formen der Repression äußerst kompliziert ist und gesundheitliche Auswirkungen der Verfolgungsmaßnahmen auf die Betroffenen bislang nicht berücksichtigt werden. Insofern liefert die Studie wissenschaftliche Argumente, die der Forderung nach einem 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, das auch diese Betroffenen nicht-strafrechtlicher Repression berücksichtigt, Nachdruck verleihen. Mit besonderem Interesse wurden die Ergebnisse bereits von einem psychologisch-psychiatrischen Fachpublikum aufgenommen. Das Projekt konnte noch vor der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse am 29. Oktober 2005 auf der 64. Jahrestagung für Nervenheilkunde des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald sowie am 24. November 2005 auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde in Berlin präsentiert werden. Eine Veröffentlichung der Studie u. a. in der Fachzeitschrift „Psychiatrische Praxis“ ist bereits angemeldet.

Der weitaus schwerere Schritt ist der Transfer solcher Forschungserkenntnisse in die gutachterliche Praxis und die öffentliche Wahrnehmung insgesamt. Schon die erwähnte Studie zu den gesundheitlichen Haftfolgeschäden wurde von den zuständigen Bewilligungsbehörden nicht zum Anlass genommen, ihre häufig restriktive Anerkennungspraxis grundsätzlich zu verändern.

Beratung öffentlicher Stellen

Der im Tätigkeitsbericht 2004 beschriebene Rückgang der Anfragen öffentlicher Stellen des Landes bei der Bundesbeauftragten zu Personalüberprüfungen auf eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle MfS-Tätigkeit hatte seine Auswirkungen auch in einem Rückgang des Beratungsbedarfs hinsichtlich der Verfahrensfragen und der Bewertungen einer Tätigkeit für das MfS. Dennoch ließen sich auch im Berichtsjahr mehr als zehn öffentliche und nicht-öffentliche Stellen zu den Überprüfungsverfahren durch den Landesbeauftragten beraten. Dabei offenbarte sich eine schon seit längerer Zeit zu beobachtende Diskrepanz in Bezug auf die Überprüfungen. Während einzelne Kommunen oder Einrichtungen an den Überprüfungen v. a. aufgrund der damit verbundenen Grundüberzeugungen (u. a. Vertrauen in öffentliche Verwaltungen, persönliche Integrität von Amtsinhabern) festhalten, gibt es andernorts aus verschiedenen Gründen kein Interesse an einer Fortführung der Überprüfungen. Einzelne, die dies in den entsprechenden Gremien mit Verweis auf gesetzliche Regelungen dennoch einfordern, geraten unter Rechtfertigungsdruck, nicht zuletzt mit dem Verweis auf die für die Landesverwaltung im Jahr 1999 eingeführte Neuregelung (Abschaffung der Regelanfrage). Die beschriebene Diskrepanz war vom Bundesgesetzgeber bewusst in Kauf genommen worden, da das Stasi-Unterlagengesetz lediglich die Möglichkeit der Überprüfungen vorsieht, die Verfahrenshoheit liegt jedoch bei den entsprechenden Stellen selbst (personalführende Stellen, Gemeinde- und Stadtvertretungen usw.). Sogar gesetzliche Regelungen wie das Landesbeamtengesetz (§ 8 Abs. 4), die Überprüfungen für Personengruppen vorschreiben, wurden so z. T. nicht umgesetzt. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Überprüfungen im Land das Bild eines Flickenteppichs: Weder zwischen den einzelnen Ebenen (Land, Kommunen) noch innerhalb dieser Bereiche scheint auch nur ansatzweise ein einheitliches Vorgehen bei den Überprüfungen gegeben.

3. Historisch-politische Aufarbeitung

Die SBZ-/DDR-Geschichte „aufzuarbeiten“ bedeutet zunächst, wissenschaftlich fundierte Grundlagen bereitzustellen, die Öffentlichkeit zu informieren und pädagogische Angebote für Schulen bereitzustellen. Diese Bemühungen um Aufklärung und Information haben das Ziel, die Demokratie zu stärken und die Herausbildung einer demokratischen politischen Kultur zu befördern. Damit ist auch die normative Grundlage der Aufarbeitung benannt: Trotz einer Verpflichtung auf die klassischen Grundwerte politischer Bildungsarbeit (Stichwort „Beutelsbacher Konsens“) geht es nicht um die wertfreie Darstellung geschichtlicher Prozesse und Zusammenhänge. Die freie, demokratische Gesellschaft ist die Folie, auf deren Hintergrund Aufarbeitung betrieben wird. Aus der Perspektive der Beratungsarbeit der Behörde des Landesbeauftragten sind entsprechend die politische Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR, ihre Folgen und Nachwirkungen das Hauptthema der Aufarbeitung.

Die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur geschieht aber noch immer nicht im gesellschaftlichen und politischen Konsens. Auch 15 Jahre nach dem Ende der Diktatur sind viele Konflikte nicht nur individuell, sondern auch gesellschaftlich und politisch weder ausreichend diskutiert noch gelöst. Als Beispiel mag dabei die Charakterisierung der DDR als Diktatur dienen, die unter Historikern und Politikwissenschaftlern weitgehend unumstritten ist. Im gesellschaftlichen und z. T. auch im politischen Raum löst eine solche Charakterisierung der DDR allerdings immer noch teilweise heftigen Widerspruch aus. Auch bei der Thematisierung einzelner Aspekte der DDR-Geschichte offenbaren sich solche Abwehrhaltungen gegenüber einer schonungslosen Aufklärung der Vergangenheit und die damit zusammenhängenden Folgewirkungen. Oft untrennbar verknüpft sind dabei die Verleugnung eigenen schuldhaften Verhaltens mit dem Kampf um die Deutungshoheit über die DDR-Geschichte. Ebenso häufig zeigt sich in solchen Auseinandersetzungen eine geradezu groteske Umkehrung der Verantwortung: Diejenigen, die das politische Unrecht und seine Verantwortlichen und die Helfershelfer benennen und Konsequenzen in der Gegenwart einfordern, müssen sich allzu oft im gesellschaftlichen Diskurs für eine solche Offenlegung rechtfertigen. Diese Konflikte lassen sich nicht durch schnelle Aufforderungen zur „Versöhnung“ beilegen, sie müssen in einer freien Gesellschaft ausgehalten und ausgetragen werden. Sowohl der Respekt vor den ehemals politisch Verfolgten als auch die Bemühungen um ein demokratisches Gemeinwesen verlangen geradezu öffentliche Debatten um das DDR-Unrecht.

Literaturzentrum Neubrandenburg

Welches Konfliktpotenzial die Aufarbeitung der Vergangenheit gerade fernab der Zentren des Vergangenheitsdiskurses noch immer in sich birgt, zeigte sich im Berichtsjahr in geradezu exemplarischer Weise am Beispiel des Literaturzentrums Neubrandenburg. Presseveröffentlichungen zur DDR-Vergangenheit dieser Einrichtung, zu persönlichen Verstrickungen seiner Exponenten mit dem Staatssicherheitsdienst und zu personellen und inhaltlichen Kontinuitäten bis heute veranlassten den Neubrandenburger Oberbürgermeister, mit Unterstützung des Bildungsministeriums und der Behörde des Landesbeauftragten einen Werkvertrag für die Erarbeitung einer Dokumentation zur Geschichte des Literaturzentrums zu vergeben.

Die im September 2005 vorgelegte Studie* belegt das ganze Ausmaß der staatlichen Steuerung und MfS-Durchdringung der Neubrandenburger Literaturszene und zeigt auf, wie viel personelle Kontinuität im Literaturzentrum und seinem Umfeld bis heute herrscht. Vor allem aber erfuhren die ehemals politisch verfolgten Autoren endlich durch diese Studie die ihnen gebührende Aufmerksamkeit. Im Dezember des Jahres wurde die Studie in einer öffentlichen Veranstaltung der Stadt, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Landesbeauftragten kontrovers diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass überregionale oder mediale Geschichtsdebatten keine Gewähr dafür bieten, dass Ergebnisse der historischen Forschung allgemein akzeptiert werden. Dies muss offenbar in einem manchmal schmerzhaften Diskussions- und Erkenntnisprozess jeweils erst nachvollzogen werden. Erst im Zuge dieser Auseinandersetzungen sah sich das Literaturzentrum z. B. selbst genötigt, sich mit der eigenen Geschichte und seiner Teilhabe an der Repression zu befassen. Und erst nach dem Rücktritt der Geschäftsführerin der Einrichtung gab es eine Entschuldigung des Literaturzentrums an die Adresse der einst bespitzelten Autoren und zaghafte Versuche, auf sie zuzugehen. Der Landesbeauftragte hat sowohl die Studie als auch den nachfolgenden, bis heute nicht abgeschlossenen, Diskussionsprozess intensiv begleitet.

Neunter Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung

Ein Höhepunkt sowohl der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten als auch der Kooperation mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen stellte im Jahr 2005 (10. bis 12. Juni) der bundesweite Kongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen dar. Turnusgemäß hatte im Jahr 2005 der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern die organisatorische Federführung für dieses Treffen.

Dieser neunte Bundeskongress fand an drei verschiedenen Orten in Mecklenburg-Vorpommern statt: in Peenemünde, in Zinnowitz auf Usedom sowie in der Mahn- und Gedenkstätte Fünfzehn in Neubrandenburg. Vorbereitet und ausgerichtet wurde der Kongress 2005 vom Landesbeauftragten und seinen Mitarbeitern - ein Arbeitsschwerpunkt der Behörde in der ersten Jahreshälfte. Die über 200 Verbandsvertreter reisten aus ganz Deutschland in den Norden. „Kriegsende: Freiheit gewonnen - Freiheit verloren“ war das Thema der Tagung 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Gäste aus 15 osteuropäischen Ländern bereicherten die Diskussionen und den Erfahrungsaustausch.

Die Eröffnungsveranstaltung fand im Historisch-Technischen Informationszentrum Peenemünde statt. Hans-Joachim Hacker, MdB, und die Landrätin Dr. Barbara Syrbe hielten Grußworte, der Direktor des Museums Dirk Zache gab den Kongressteilnehmern einen kurzen Einblick in die wechselvolle Geschichte von Peenemünde. Den Eröffnungsvortrag des Kongresses hielt der Hamburger Politikwissenschaftler Prof. Dr. Michael Th. Greven. In seiner Rede wandte er sich gegen die Herabwürdigung von Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft als ‚Opfer zweiter Klasse‘: „Der Schaden und das menschliche Leid der betroffenen Individuen unterscheidet sich nicht mehr nach Regimetyt - und wer in Buchenwald unter Verletzung seiner Rechte inhaftiert war oder gar darüber hinaus erniedrigt und gefoltert wurde, dem darf es zurecht egal sein, ob dies vor 1945 oder nach 1945 geschah und ob unter dem Zeichen des Hakenkreuzes oder von Hammer und Sichel.“

* Christiane Baumann, Dokumentation zur Geschichte des Literaturzentrums Neubrandenburg 1971 - 1989, Schwerin/Neubrandenburg 2005.

Wie in jedem Jahr präsentierten die Verbände und Aufarbeitungsinitiativen ihre Vorhaben und Projekte auf dem Kongress. Der Erfahrungsaustausch ging in diesem Jahr allerdings auch über die deutschen Grenzen hinaus, denn 2005 fand der XIII. Kongress der Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus zusammen mit dem deutschen Kongress in Zinnowitz statt. Die Internationale Assoziation ist die Dachorganisation der selbstständigen Landesorganisationen, z. B. in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Lettland, Polen und Tschechien. Teilnehmer aus Kroatien, Rumänien und Ungarn berichteten über die Situation ehemals politisch Verfolgter in ihren Ländern.

Kontrovers verlief die Podiumsdiskussion mit Prof. Harald Freyberger, Psychiater an der Universität Greifswald, Dr. Knut Nevermann, Ministerialdirektor bei der Staatsministerin für Kultur, Heiki Ahonen von der Kistler-Ritso-Stiftung in Estland und Dr. Jörg Morré von der Gedenkstätte Bautzen. Die Verbandsvertreter stritten sich besonders mit Dr. Nevermann u. a. darüber, ob es eine Hierarchie der Opfer der beiden deutschen Diktaturen geben kann und über die juristische Aufarbeitung der Vergangenheit. Medienpartner der Debatte war der NDR, der die Diskussion in einer einstündigen Sendung zusammenfasste.

Dritter und letzter Tagungsschauplatz war die Mahn- und Gedenkstätte Fünfeichen in Neubrandenburg. Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen berichteten über das Speziallager, in dem in der Zeit zwischen 1945 und 1948 fast 5.000 Menschen starben. Im Rahmen der Tagung wurde auch der Film „Schicksal Fünfeichen. Das sowjetische Speziallager Nr. 9“ von Rainer Burmeister uraufgeführt. Der Film ist eine Co-Produktion im Auftrag des Mitteldeutschen Rundfunks, der Stiftung Aufarbeitung, der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen und der Behörde des Landesbeauftragten. Der Film zeichnet anhand neuester Rechercheergebnisse und bislang unveröffentlichten Materials die Geschichte des Speziallagers und das Schicksal seiner Insassen nach. An der öffentlichen Filmvorführung nahmen auch viele Usedomer und Touristen teil, die ebenfalls das anschließende Podiumsgespräch mit Zeitzeugen, dem Filmemacher und Historikern verfolgten.

Der Schlusspunkt des Kongresses wurde durch eine Gedenkveranstaltung in der Mahn- und Gedenkstätte Fünfeichen gesetzt.

Im Nachgang zum Kongress veröffentlichte der Landesbeauftragte einen Tagungsband. Hier sind alle Beiträge und der Festvortrag nachzulesen.*

Das Baltikum im Kontext der EU-Osterweiterung - Geschichte, Gegenwart und Perspektiven seiner zivilgesellschaftlichen Entwicklung am Beispiel Litauens. Deutsch-litauisches Begegnungsseminar in Vilnius, 24. - 29. April 2005

* Kriegsende: Freiheit gewonnen - Freiheit verloren. Tagungsband des 9. Kongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. 10. bis 12. Juni 2005 in Zinnowitz, Schwerin 2005.

Im Frühjahr 2005 beging Litauen den 15. Jahrestag seiner Unabhängigkeit. Aus diesem Anlass organisierte der Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit Arbeit und Leben e. V. eine Seminarreise für Multiplikatoren der politischen Bildung in das baltische Land. Mitglieder von Opferverbänden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen, sozialen Initiativen und Kommunen sowie zwei Journalisten nahmen an der Reise im April 2005 nach Vilnius teil. Sie wollten dort einen Eindruck von der gesellschaftlichen Entwicklung in diesem jungen EU-Mitgliedsland gewinnen. Die Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik Litauens waren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei von besonderem Interesse, ging es doch bei dem Seminar um die Frage, welche Bedeutung die Geschichte und der Umgang damit für die Entwicklung einer Zivilgesellschaft in den osteuropäischen Ländern spielen.

Litauens Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist einerseits geprägt vom starken nationalen Bewusstsein seiner Bürgerinnen und Bürger, das sich auch im Widerstand gegen die deutsche und die sowjetische Besatzung widerspiegelt. Andererseits müssen sich die Litauer auch ihrer Rolle bei der Judenverfolgung unter deutscher Besatzung stellen.

Der Besuch in Litauen thematisierte sowohl vergangenheits- als auch gegenwartsbezogene Aspekte. Die aktuellen politischen und sozialen Entwicklungen waren Gegenstand von Vorträgen und Gesprächen mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und den Gewerkschaften. Besonders eindrücklich war der „Stammtisch“ deutschsprachiger Litauer als Ergänzung zu den Terminen bei offiziellen Stellen. Auf der anderen Seite stand die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der Erinnerungskultur des Landes: u. a. eine historische Stadtführung, der Besuch des Fernsehturms von Vilnius als Symbol der Unabhängigkeitsbewegung von 1991, die Besichtigung des Grutas-Parks - eine Sammlung sowjetischer Skulpturen -, ein Gespräch mit Mitarbeitern des Forschungszentrums Genozid und Widerstand und eine Führung durch das jüdische Museum in Vilnius. Durch das umfangreiche Programm erhielten die Reisenden einen facettenreichen Einblick in die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche Litauens. Darüber hinaus konnten durch die zahlreichen Begegnungen mit Litauern Kontakte zu Kooperationspartnern hergestellt werden.

Drittes Häftlingstreffen Bützow

Das dritte Häftlingstreffen in Bützow fand vom 14. bis 16. September 2005 mit dem Themenschwerpunkt „Formen des Erinnerns in Familie und Gesellschaft“ statt. Das Treffen war wiederum eine Kooperationsveranstaltung (Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern, Politische Memoriale e. V., Stadt Bützow, Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) und verknüpfte wissenschaftliche Zugänge und Reflektionen zum Tagungsthema mit dem persönlichen Erinnern und der Begegnung ehemaliger Häftlinge. Die Tagung hat inzwischen eine gewisse Tradition entwickelt, sie soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Das Bützow-Treffen ist in seiner Bedeutung v. a. für die ehemaligen Häftlinge kaum zu überschätzen, ein ähnliches jährliches Treffen gibt es sonst lediglich in Bautzen. In der Diskussion über individuelles und öffentliches Erinnern wurde deutlich, dass nicht nur für die „Erlebnisgeneration“ die politische Verfolgung ein Lebensthema ist, auch die Kinder und z. T. Enkelkinder sind von Traumatisierungen der Eltern betroffen und kommen nicht umhin, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Theaterprojekt „Beschädigte Seelen“

Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen für das Spitzelsystem des DDR-Staatssicherheitsdienstes ist ein besonders sensibles Thema. Die betroffenen Frauen und Männer leiden bis heute unter dem Vertrauensbruch, den ihnen die MfS-Mitarbeiter zufügten, um sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Aus diesem Grund wird dieses Thema schon lange beim Landesbeauftragten in verschiedener Weise behandelt, v. a. werden Betroffene betreut.

„Beschädigte Seelen“ ist ein Theaterstück, das vor dem Hintergrund des gleichnamigen Buches* entstanden ist. Erzählt werden Schicksale von Mädchen und Jungen, die als Spitzel missbraucht wurden. Das Theaterstück wurde durch die Theatergruppe „Interkunst e. V.“ zusammen mit Schülerinnen und Schülern inszeniert. Damit kamen sie besonders nahe an die Situation der damaligen Jugendlichen heran, die sich in Konflikt mit Autoritäten, Strukturen und ihrem Gewissen befanden.

Die 16- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schüler wurden von erwachsenen Schauspielern und Laiendarstellern begleitet und führten das Stück in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern auf. In Mecklenburg-Vorpommern begleitete der Landesbeauftragte das Theaterprojekt im November 2005. Im Anschluss an die sehr gut besuchten Aufführungen fanden Diskussionen mit Gästen und Zeitzeugen statt.

Veranstaltungen und Vorträge im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
10.01.2005	Hamburg	Universität der Bundeswehr Hamburg	Vortrag	Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit: Bilanz und Perspektiven
15.01.2005	Greifswald	Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald	Vortrag	Die DDR: Unmenschliche Diktatur oder heiteres Absurdistan?
19.01.2005	Waren	Thomas-Morus-Bildungswerk	Vortrag	Beschädigte Seelen: DDR-Jugend und Staatssicherheit
24.01.2005 - 28.01.2005	Güstrow	Bildungsinstitut der Polizei	Seminar	Ordnung und Sicherheit - Sicherheit und Ordnung: Polizei und innere Sicherheit in Deutschland im Wandel der Zeiten
25.01.2005	Schwerin	Landeszentrale für politische Bildung M-V	Vortrag	Die Arbeit des LStU-M-V
15.02.2005	Wismar	St. Nikolai Kirche Wismar	Vortrag	Laudatio auf Wilhelm Sprick und zeitgeschichtliche Einordnung
26.02.2005	Güstrow	Evangelische Akademie M-V	Tagung	Im Zwiespalt: Zur Wirkungsgeschichte kirchlichen Handelns in der DDR
13.03.2005	Schwerin	St. Martin Gemeinde Schwerin	Vortrag	Kirche und Staat in der DDR
17.03.2005	Schwerin		Gesprächsrunde mit Jugendlichen	Alltagserfahrungen im realen Sozialismus
04.04.2005	Leipzig	Bürgerkomitee Leipzig e. V.	Buchvorstellung mit Diskussion	Öffnen-Auswerten-Schließen: Die Postkontrolle am Beispiel einer Bezirksverwaltung des MfS
06.04.2005	Hamburg	Universität Hamburg	Seminar	Die SED-Diktatur: Geschichte und Strukturen

* Jörn Mothes u. a. (Hrsg.), Beschädigte Seelen: DDR-Jugend und Staatssicherheit, Bremen 1996.

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
12.04.2005	Neubrandenburg	BStU Neubrandenburg	Zeitzeugengespräch	Überwachung und Verfolgung durch das MfS
14.04.2005	Schwerin	Friedrich-Ebert-Stiftung	Seminar	Vergangenheit, die nie vergeht: Erinnerungen, Einsichten und Erkenntnisse 60 Jahre nach Kriegsende
30.05.2005	Schwerin	Eigenveranstaltung	Vortrag	Erschossen in Moskau
02.06.2005	Schwerin	Eigenveranstaltung	Vortrag	Zersetzung - Stasi-Strategien gegen ‚feindlich-negative‘ Kräfte
11.06.2005	Zinnowitz	Konferenz der Landesbeauftragten/Stiftung Aufarbeitung	Filmvorführung mit Podiumsgespräch	Schicksal Fünfeichen - Das sowjetische Speziallager Nr. 9
13.06.2005	Schwerin	Initiative für Gerechtigkeit, Frieden und Umweltbewahrung	Podiumsdiskussion	Mecklenburg-Vorpommern im 15. Jahr der Vereinigung
17.06.2005	Stralsund	LStU/Thomas Nitz	Gedenkveranstaltung	Gedenken an den 17. Juni 1953
21.06.2005	Neubrandenburg	Regionalbibliothek	CD-Präsentation	Ingo Barz - „...manchmal möchte ich traurig sein“
30.06.2005	Malchow	Malchower Kreis ehem. Sachsenhausen-Häftlinge	Verbandstreffen	Jahrestreffen
14.-16.09.2005	Bützow	LStU, Friedrich-Ebert-Stiftung, Politische Memoriale e. V.	Verbandstreffen	Drittes Häftlingstreffen in Bützow: Formen des Erinnerns in Familie und Gesellschaft
12.09.-16.09.2005	Güstrow	Bildungsinstitut der Polizei	Seminar	Ordnung und Sicherheit - Sicherheit und Ordnung
21.09.2005	Mölln	Evangelisches Frauenwerk Herzogtum Lauenburg	Podiumsdebatte	Frauen aus Ostdeutschland erzählen
30.09.-02.10.2005	Sankelmark	Europäische Akademie Sankelmark	Tagung	Deutschland heute: 16 Jahre nach dem Mauerfall
06.10.2005	Schwerin	Volkshochschule	Vortrag u. Diskussion	DDR-Aufarbeitung: Heute noch ein Thema
07.10.2005	Schwerin	BUND	Vortrag	Vom Underground in die Landespolitik - Aus engagierten Aktivistinnen der DDR-Umweltbewegung entstand eine umweltpolitische Organisation
10.10.2005	Malchow	LStU, Politische Memoriale e. V., Landeszentrale für politische Bildung	Tagung	Ein kritischer Rückblick auf die DDR wird sich nicht vermeiden lassen! Zur Musealisierung von DDR-Alltagsgeschichte
27.10.2005	Lübeck	Evangelische Studentengemeinde	Vortrag und Gespräch	Stasi - ein gesamtdeutsches Thema?
29.10.2005	Schwerin	Schweriner Kunstnacht	Filmvorführung und Gespräch	Schicksal Fünfeichen - das sowjetische Speziallager Nr. 9
29.10.2005	Oldau	CVJM	Vortrag	Überwachung durch den Staat: Stasi auch in Belarus?
02.11.2005	Schwerin	Eigenveranstaltung	Reisebericht	Zwischen Gulag und Rotem Stern - Vergangenheitspolitik in Russland
09.11.2005	Schwerin	Schweriner Kirchgemeinden	Friedensdekade	Wer kriegt was?
10.11.2005	Halberstadt	Interkunst e. V.	Theatervorführung	Beschädigte Seelen
12.11.2005	Sankelmark	Europäische Akademie Sankelmark	Vorträge und Diskussion	Wie sah der Alltag in der DDR für die Menschen aus? / Überwachung der Bürger - die Stasi und ihr Machtapparat
12.11.2005	Neubrandenburg	Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen	Beratung und Gespräch	Tag der offenen Tür BStU Neubrandenburg
13.11.2005	Neustrelitz	Interkunst e. V.	Theatervorführung	Beschädigte Seelen
14.11.2005	Putbus	Interkunst e. V.	Theatervorführung	Beschädigte Seelen

Datum	Ort	Kooperationspartner	Art der Veranstaltung	Titel
15.11.2005	Neustrelitz	Interkunst e.V.	Theatervorführung	Beschädigte Seelen
15.11.2005	Sassnitz	LStU	Vortrag und Buchpräsentation	Die Staatssicherheit und der Fährverkehr über die Ostsee
16.11.2005	Rostock	Eigenveranstaltung	Vortrag und Buchpräsentation	Öffnen, Auswerten, Schließen - die Postkontrolle des MfS im Bezirk Rostock
22.11.2005	Schwerin	Landesjugendring M-V	Jugendgeschichte, Vortrag und Infostand	Die DDR im Jahr 1981
25.11.2005	Güstrow	Evangelische Akademie M-V	Tagung	Folgen der SED-Kirchenpolitik
29.11.2005	Schwerin	St. Anna-Stift	Vortrag	DDR-Aufarbeitung: Heute noch ein Thema?
01.12.2005	Greifswald	Stadtbibliothek	Lesung und Diskussion	Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlsgeber
02.12.2005	Neubrandenburg	Stadt Neubrandenburg, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V	Gesprächsforum	Öffentliches Gesprächsforum zu Geschichte und Gegenwart des Literaturzentrums Neubrandenburg
08.12.2005	Rostock	Eigenveranstaltung	Vortrag u. Zeitzeugenbericht	Zersetzung - Stasi-Strategien gegen ‚feindlich-negative‘ Kräfte

Das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“, über das in den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre ausführlich informiert wurde, fand seine Fortsetzung in zahlreichen Schulveranstaltungen (Projektstage, Unterrichtseinheiten). Auch die Wanderausstellungen der Behörde zu den Sowjetischen Militärtribunalen und dem 17. Juni 1953 in Mecklenburg-Vorpommern wurden im Berichtsjahr ebenso wie in den Vorjahren in Schulen und öffentlichen Einrichtungen gezeigt.

4. Zusammenarbeit

Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung

Ein Kernpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten ist die Beratung Betroffener zu Rehabilitierungsmöglichkeiten und bei Fragen nach Wiedergutmachungsleistungen. Vor diesem Hintergrund gibt es einen langjährigen und engen Kontakt zwischen der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten und dem ebenfalls im Justizministerium angesiedelten Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung. Durch die mit dem neuen Leiter vereinbarte teilweise Abordnung einer Mitarbeiterin des Landesbeauftragten konnten Synergieeffekte zwischen den beiden Institutionen verstärkt werden. Die Mitarbeiterin verfügt durch die Beratungsarbeit beim Landesbeauftragten über profunde Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und Verfahrensweisen. Somit konnte sie ohne längere Einarbeitungszeit Verfahren nach dem Häftlingshilfegesetz und den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bearbeiten. In diesem Zusammenhang konnten auch etliche der beim Landesbeauftragten bearbeiteten Beratungsfälle einer Klärung zugeführt werden. Die Abordnung war auf ein halbes Jahr begrenzt und brachte für viele Antragsteller großen Nutzen. Allerdings war sie nur in diesem zeitlich befristeten Rahmen möglich, da das Arbeitspensum beim Landesbeauftragten nicht mit reduziertem Personal zu bewältigen ist. Für die Beziehungen zwischen den beiden Behörden erwies sich diese Form der Kooperation als sehr fruchtbar.

Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Bei den monatlichen Treffen der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erarbeitete die Landesbeauftragtenkonferenz 2005 Vorschläge für die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes. Dazu stand sie im Austausch mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Besonders wichtig war allerdings für die Landesbeauftragtenkonferenz die Einbringung eines Gesetzentwurfs für ein Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren. Ziel dieses Gesetzesvorschlags ist es, die Entschädigungsmöglichkeiten für die Betroffenen politischer Verfolgung in der DDR zu verbessern - ein Anliegen, für das sich die Landesbeauftragten seit Beginn ihrer Tätigkeit einsetzen. Auch die Frage der Ende 2006 auslaufenden Regelüberprüfung für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes war Gegenstand der Arbeit der Landesbeauftragtenkonferenz, wie auch die Vorbereitung und Durchführung des Bundeskongresses.

Landeszentrale für politische Bildung

Die Zusammenarbeit des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mit der Landeszentrale für politische Bildung im Bereich der politischen Bildungsarbeit ist im Stasi-Unterlagengesetz-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern festgelegt. Im Arbeitsalltag kooperieren die Mitarbeiter beider Institutionen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Allerdings gab es in einzelnen Fragen unterschiedliche Auffassungen über Inhalte, Struktur und Intensität der Zusammenarbeit, beispielsweise in Bezug auf das Dokumentationszentrum für die Opfer deutscher Diktaturen. Darum fanden ab März 2005 von der Staatskanzlei initiierte Gespräche zur Verbesserung der Kooperation zwischen der Direktorin der Landeszentrale und dem Landesbeauftragten statt, in deren Ergebnis beide ihrem Willen zu einer effektiveren Zusammenarbeit Ausdruck verliehen. Regelmäßige Treffen (zwei Mal jährlich), auf denen Informationen über laufende Projekte, Forschungsvorhaben und Publikationen ausgetauscht werden, sollen die Synergieeffekte zwischen den beiden Behörden verstärken.

Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Für die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen ist der Landesbeauftragte Interessenvertreter und Ansprechpartner zugleich. Er unterstützt sie dabei, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu vertreten. Gleichzeitig bietet der Landesbeauftragte in seinen Räumlichkeiten den Verbandsvertretern die Möglichkeit, sich durch regelmäßige Treffen zu organisieren und unterstützt sie bei der Realisierung von Projekten. Damit bietet er ihnen, neben dem jährlich stattfindenden Bundeskongress der Opferverbände, eine wichtige Vernetzungs- und Austauschplattform. Im Jahr 2005 setzte sich der Landesbeauftragte dafür ein, dass auch die Betroffenen an der Ausstellungskonzeption für das Dokumentationszentrum am Demmlerplatz beteiligt wurden und ihre Vorstellungen und Kritik anbringen konnten. Darum vermittelte er den Austausch zwischen den Verbänden und dem für die Ausstellung beauftragten Historiker. Da der Bundeskongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen 2005 in Mecklenburg-Vorpommern stattfand, kooperierten Verbandsvertreter und Landesbeauftragter außerdem bei den Vorbereitungen für die Tagung. Des Weiteren hielt der Landesbeauftragte die Vereinsmitglieder über die Diskussion zum Umgang mit den Stasi-Akten und der Zukunft der Behörde der Bundesbeauftragten auf dem aktuellen Stand.

Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg

In Fragen der Akteneinsicht, beispielsweise bei besonderen Anfragen Betroffener, arbeiteten die Außenstellen der Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragte wie auch in den vergangenen Jahren gut zusammen. Allerdings sah sich der Landesbeauftragte mehrfach veranlasst, die zum Teil jahrelangen Bearbeitungszeiten für Forschungsanträge in der Außenstelle Rostock zu kritisieren.

Zusätzlich führten die Außenstellen und der Landesbeauftragte ein gemeinsames Forschungsprojekt über Ziele und Inhalte Operativer Vorgänge (OV) des Staatssicherheitsdienstes in den drei Nordbezirken durch. In diesen sind die Verfolgungsmaßnahmen gegen sogenannte „Feindpersonen“ durch das MfS dokumentiert. Das Projekt fand vor dem Hintergrund statt, dass der Landesbeauftragte bereits seit mehreren Jahren verbesserte Wiedergutmachungsmöglichkeiten für diese Betroffenengruppe fordert (vgl. Abschnitt zur Beratungsarbeit und zur Landesbeauftragtenkonferenz).

Zudem förderte der Landesbeauftragte das gegenseitige Kennenlernen von Außenstellenleitern der BStU und Mitarbeitern des Instituts des Nationalen Gedenkens (IPN) in Stettin (vgl. Abschnitt Kooperation mit dem IPN).

Polnisches Institut des Nationalen Gedenkens (IPN), Außenstelle Stettin

Initialzündung für die Kooperation mit der Außenstelle Stettin des Polnischen Instituts des Nationalen Gedenkens (IPN) war die gemeinsame Arbeit an der Ausstellung „Kommunistische Repression und Volksaufstände in Polen und der DDR in den 50er-Jahren - ein Vergleich“ zusammen mit der Ostakademie e. V. Lüneburg in den Jahren 2004 und 2005.

Ein erster Arbeitsbesuch des Landesbeauftragten in der Außenstelle des IPN fand im September 2005 statt. Das Institut dort und sein Archiv befinden sich noch im Aufbau - so wie auch die strafrechtliche Aufarbeitung Polens kommunistischer Vergangenheit erst am Anfang steht. Im Unterschied zu den vergleichbaren Institutionen in Deutschland (z. B. BStU) arbeiten IPN und Staatsanwaltschaft unter einem organisatorischen Dach.

Das erste Treffen mit dem Leiter der Außenstelle Stettin des IPN, Dr. Kazimierz Woycicki, und seinen Mitarbeitern hatte noch im gleichen Jahr konkrete Ergebnisse: Mitte Dezember 2005 organisierte der Landesbeauftragte einen Erfahrungsaustausch zwischen den Leitern der Außenstellen des Landes (Schwerin, Neubrandenburg, Rostock), der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und dem IPN in Stettin. Der Landesbeauftragte und eine Mitarbeiterin leiteten bei diesem zweiten „Arbeitsgespräch Aufarbeitung“ ein Seminar mit dem Mitarbeitern des IPN Stettin zum Thema „Psycho-soziale Beratung ehemals politisch Verfolgter“.

Für 2006 ist ein drittes „Arbeitsgespräch Aufarbeitung“ geplant. Dabei sollen Erfahrungen bei der strafrechtlichen Aufarbeitung von Systemunrecht ausgetauscht werden.